



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33
www.bauernverband-st.de

Wochenbrief

Kalenderwoche 15 und 16 vom 07. bis 20.04.2020 Redaktionsschluss: 21.04.2020, 12.00 Uhr

Finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft in der Corona-Pandemie

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Pandemiekrise

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen per Telefon

Erleichterungen beim Bafög wegen Corona durch Bundeskabinett beschlossen

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

DBV Aktion: „Wir machen weiter“

Agrarantrag 2020 – Hinweise auf ELAISA eingestellt

Rehkitzhilfe

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Termine

Finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft in der Corona-Pandemie

(Marcus Rothbart) Seit der vergangenen Woche werden die Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der Betroffenheit Corona-Krise gewährt werden können, durch eine staatliche Bürgschaft ergänzt. Dies ist auch gelungen, weil sich der Berufsstand namens des Deutschen Bauernverbandes und seiner Mitgliedsverbände intensiv an dieser Stelle engagiert hat.

Bürgschaftsprogramm für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Am 16. April 2020 hat die Rentenbank gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Bürgschaftsprogramm für ihre Liquiditätssicherungsdarlehen aufgelegt. Damit können die im Rahmen der Corona-Krise gewährten Liquiditätssicherungsdarlehen der Rentenbank jetzt auch bis 3 Mio. EUR verbürgt werden.

Wichtige Eckpunkte:

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der Landwirtschaft, einschließlich des Wein- und Gartenbaus, der Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur.
- Angeboten werden Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 4 oder 6 Jahren.

- Die Darlehen werden bei kleinen und mittleren Unternehmen zu 90 % und bei Großunternehmen zu 80 % verbürgt.
- Antragsteller müssen gegenüber ihrer Hausbank erläutern, inwiefern der Liquiditätsbedarf durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde.
- Die verbürgten Darlehen werden über eine frei wählbare Hausbank vergeben und müssen auch dort beantragt werden.
- Darlehen von mind. 10.000 Euro max. bis zur Jahreslohnsumme 2019 oder 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019
- Gewährung der Bürgschaft bis spätestens 31.12.2020
- Bearbeitungsentgelt von 1% (max. 5.000 Euro) für die Rentenbank sowie 1% durch die Hausbank (max. 5.000 Euro).

ALLGEMEINER HINWEIS

Die Förderzuschüsse aus diesem Programm werden nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ und die Bürgschaften auf der Basis der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ gewährt. Beide Bundesregelungen basieren auf dem befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID19 vom 19.3.2020 (C (2020) 1863 final), siehe auch [Anlage 1](#).

Weitere Informationen direkt auch über den nachfolgenden Link auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Rentenbank

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/landwirtschaft/corona-hilfen/#Corona-B%C3%BCrgschaften>

Abschließend: Das BMEL arbeitet an einem **höheren Tilgungszuschuss** für genannte Darlehen. Dieser ist noch in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium.

Corona-Soforthilfe des Landes Sachsen-Anhalt

Seit mehreren Wochen läuft das Soforthilfeprogramm zur Bewältigung der Corona-Krise in Sachsen-Anhalt, siehe auch <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/corona-soforthilfe> , auf das wir schon im Wochenbrief 14 hingewiesen haben.

Dieses Programm steht auch aufgrund des Engagements des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt auch der Landwirtschaft zur Verfügung. Es ist mithin ein kleineres Programm, das derzeit auch von sehr vielen Antragstellern aus der gesamten Wirtschaft beantragt wird. Deshalb wird es vermutlich zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen. Grundlage ist weiterhin, dass Liquiditätseinbußen durch die Corona-Pandemie vorhanden sind, die man entsprechend begründen muss.

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Pandemiekrise

(Helgard Wiegand) Die SVLFG hat auf Ihrer Internetseite detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen zu Schutzmaßnahmen eingestellt.

Insbesondere sind unter dem nachfolgenden Link auch Hinweise zu Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten und

in Sammelunterkünften während der Saisonarbeit zu finden.

<https://www.svlfg.de/corona-saisonarbeit>

Deren Beachtung ist bei der erforderlichen **Anzeige des Einsatzes ausländischer Saisonarbeitskräfte vor Beginn des Einsatzes bei der zuständigen Behörde (Gesundheitsämter)** und der geforderten **Dokumentation der, bezüglich der Hygiene, Unterbringung und Kontaktvermeidung, getroffenen Maßnahmen** (§ 2 Abs. 2 Quarantäneverordnung Sachsen-Anhalt vom 09.04.2020) gegenüber der Behörde geboten.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen per Telefon

(Helgard Wiegand) Der Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V (G-BA) und die Kassenärztliche Vereinigung (KBV) haben sich mit Beschluss vom 17.04.2020 darauf geeinigt hätten, dass die befristete Sonderregelung zur telefonischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit mit Wirkung ab dem 20. April 2020 ausläuft.

Mit Pressemeldung vom gestrigen Tag hat der Vorsitzende des G-BA nun aber angekündigt, der G-BA werde erneut einen Beschluss zu der Frage einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund telefonischer Anamnese für Versicherte mit Erkrankungen der oberen Atemwege ohne schwere Symptomatik fassen. Der Pressemeldung zufolge will der G-BA beschließen, dass eine Ausnahmeregelung von der Pflicht, sich persönlich untersuchen zu lassen, voraussichtlich rückwirkend vom 20. April bis zum 4. Mai 2020 in Kraft gesetzt wird.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird bei dieser erneuten Beschlussfassung eine Verlängerung der Regelung bis zum 4. Mai 2020 mit der Modifikation beschlossen, dass eine Arbeitsunfähigkeit aufgrund telefonischer Anamnese nur für die maximale Dauer von einer Woche (bislang 2 Wochen) bescheinigt werden und bei fortdauernder Erkrankung nur einmal verlängert werden kann. Der G-BA kündigt ferner an, in angemessener Zeit vor dem 4. Mai über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Erleichterungen beim Bafög wegen Corona durch Bundeskabinett beschlossen

(Helgard Wiegand) Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Bundeskabinett Erleichterungen beim BAföG für Studierende und Schüler/innen beschlossen.

Studierende und Schüler/innen, die bereits BAföG erhalten, sollen ihren BAföG-Satz ohne Abzüge mit Einnahmen aus Tätigkeiten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aufstocken können. Dies gilt ausschließlich für Beschäftigungen in Bereichen, die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie als "systemrelevant" gelten.

Das bedeutete, dass Studierende unbegrenzt zum Bafög hinzuverdienen dürfen, wenn sie in einem systemrelevanten Bereich wie der Landwirtschaft tätig werden. Kürzungen beim Bafög müssen Sie nicht befürchten.

Aufgrund der Pandemie erhalten BAföG-Geförderte ihre Ausbildungsförderung bis auf weiteres auch, wenn der Lehrbetrieb an Schulen und Hochschulen wegen der COVID-19-Pandemie zeitweilig ausgesetzt ist.

Das Gesetz soll nach Beschluss im Bundestag rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten.

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Als Partner für die Absicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern konnte in Abstimmung mit der R+V die HanseMercur Reiseversicherung AG gewonnen werden.

Wenn Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter <https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/aktuelle-angebote/> auf die nötigen Formulare zugreifen und die entsprechende Versicherung online abschließen.

Aktuelle Anpassungen aufgrund CORONA:

Die Höchstversicherungsdauer wird von 91 auf 153 Tage erhöht (inkl. aller Verlängerungen).

Wie werden Aufenthalte über 91 Tage versichert? Bei den Abschlüssen über den Buchungsassistenten nehmen Sie bitte eine neue Buchung vor und tragen Sie bei „Einreisedatum“ und „Versicherungsbeginn“ den ersten Tag der Verlängerung ein. Bitte achten Sie darauf, dass die obige Höchstdauer aller Buchungen zusammen nicht überschritten wird, da sonst im Leistungsfall kein Versicherungsschutz gewährt werden kann.

Bei den Pauschalmeldungen über die Gruppenverträge bitten wir ebenfalls darauf zu achten, dass keine Personen über die obige Höchstdauer versichert werden.

Die Regelung gilt bis Ende Oktober analog zur Regelung des BMEL.

Für Rückfragen steht die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH gerne zur Verfügung.

DBV Aktion: „Wir machen weiter“

(Erik Hecht) Die KW 17 wird in allen Bundesländern unter dem Slogan „Wir machen weiter“ genutzt, um auf die Leistungen der Betriebe und Mitarbeiter hinzuweisen, die trotz Corona die Versorgung sicherstellen. Alle Betriebe und Landwirte, die bei Facebook oder Instagram vertreten sind, können bei der Aktion mitwirken und über die aktuelle Arbeit berichten. In **Anlage 2** finden Sie vier Rahmen/Bildelemente, die dafür verwendet werden können. Um Reichweite zu erzeugen, wollen wir die Hashtags #wirmachenweiter und #diedeutschenbauern verwenden.

Agrarantrag 2020 – Hinweise auf ELAISA eingestellt

(Dr. Susanne Brandt) Nachdem die Informationsveranstaltungen zum Agrarantrag 2020 ausgefallen sind, hat das MULE die Präsentationen wie in jedem Jahr seit einiger Zeit im Internet eingestellt.

Es gibt eine Präsentation zu „Direktzahlungen“, zum „Elektronischen Antrag 2020“ mit Darstellung der technischen Details, zur Antragstellung für AUKM, FNL usw., zum „Splitterflächenprogramm“ und zu Cross Compliance.

Die Informationen sind zu finden unter:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinet.htm

Außerdem empfiehlt sich, die oft gestellten Fragen (FAQ) zum Antragsverfahren 2020 regelmäßig auf der Internetseite zu beachten.

(https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/faginet.htm)

Rehkitzhilfe

(Caroline Lichtenstein) Einige Betriebe beginnen demnächst mit dem 1. Schnitt der Wiesen und Grünlandflächen. Zu dieser Jahreszeit beginnt ebenso die Setzzeit des Rehwildes und damit auch eine Phase, in der Konflikte zwischen Nutzung von Flächen, vor allem für die Milchviehhaltung, und auf der anderen Seite des Tierschutzes entstehen können. Um als Landwirt juristisch entlastet zu sein, sollte es zu Schäden an Rehkitzen kommen, müssen vor dem Mähen zwingend Maßnahmen ergriffen werden, die den Mähtod der Kitze verhindern können. Andernfalls drohen, bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, hohe Geld- oder auch Freiheitsstrafen. Gesellschaftlich kommt es zur verstärkten Sensibilisierung und Wahrnehmung des Themas, sodass es ratsam ist, alle ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren, um im möglichen Streitfall Beweise zur Hand zu haben. Schlussendlich ist das Thema auch für die betroffenen Landwirte kein einfaches und jeder ist schon emotional bestrebt, es nicht zu Schäden kommen zu lassen.

Mögliche Maßnahmen für das Suchen der Kitze sind unter anderem:

- Abgehen der Flächen mit mehreren Personen und ggf. Hunden
- Überfliegen der Flächen mit Drohnen mit geeigneten Kameras (Wildtierrettung, einige Tierschutzvereine und Lohnunternehmen verfügen über solche Technik)
- Vergrämungsmaßnahmen, Aufhängen von Radios als Beispiel
- Akustische Signale auf den Mähwerken

Gefundene Kitze werden an den Rändern der Flächen abgelegt. Grundsätzlich ist es auch wichtig, den Kontakt zum zuständigen Jäger zu halten, sowie die Wiesen von innen nach außen zu bearbeiten.

Weitere Informationen finden Sie z.B. auf den folgenden Seiten:

<https://kitzrettung-hilfe.de/ansprechpartner/> (Jeder Landwirt und jeder, der helfen möchte, kann sich auch auf dieser Plattform registrieren, Vermittlung erfolgt individuell)

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt erhalten Sie über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH und die Kooperation mit dem EMU e.V. – Mitglied sein, finanzielle Vorteile erhalten!

www.agrardienstesachsenanhalt.de //Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile

www.emu-verband-bvst.de //Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB) abdecken. Informationen und Kontakt über:

www.vvb-st.de //Betriebliche Absicherung mit der R+V Versicherung

Weitere Informationen auch unter www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/

Termine

21.04.2020.	VVB Gesellschafterversammlung, Videokonferenz, Präsident Olaf Feuerborn, 1. Vizepräsident Sven Borchert, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
-------------	---

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.